

Massauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Abonnementspreis: bei sämtlichen Postanstalten jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestimmung des Hauses tritt die Postgebühr hinzu. Erscheint 3mal wöchentlich. Dienstags, Donnerstags, Samstags. Redaktion: Guido Seidler in Biedrich.

Amthilfliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Brechenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Donheim, Eddersheim, Erbenheim, Flörsheim, Frauenstein, Georgenborn, Heßloch, Jalladt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurod, Nordstadt, Rombach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weilbach, Wicker, Wildschaffen.

Anzeigenpreis: f. d. 6gepaltenen Colonelle oder deren Raum 15 Pfg. Redaktion und Expedition: Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16. Telefon Nr. 41. Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

32.

Donnerstag, den 15. März 1917.

Postfachkonto: Frankfurt (Main) Nr. 1911.

17. Jahrgang.

Amthilflicher Tell.

188. Gouvenement der Festung Mainz. Mit. Pol. Nr. 38 528/15 748.

Bekanntmachung

Nr. L. 1338/2. 17. R. R. U.)

Zur Deckung von Treibriemenbedarf in kleinem Umfang der Firma Carl Basse, G. m. b. H. in Mainz.

Auslieferungslager errichtet worden. Dort können Riemenstücke zur Auslieferung von Treibriemen unter erleichterten Bedingungen entnommen werden. Ferner wird auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Treibriemenlagern die Sattler, soweit es sich um die Auslieferung von Riemen handelt, sowie die Brunnen- und Pumpen- mit Treibriemenleder versorgt.

Mainz, den 8. März 1917.

Gouvernement der Festung Mainz.

Anordnung

Die Erfassung und Verbrauchsregelung von Milch und Speisefett für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 2. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 1000) und auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 2. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 755) sowie der zu diesen Bekanntmachungen ergangenen Ausführungsbestimmungen und schließlich auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Treibriemenlagern und die Versorgungsregelung vom 25. September 1916 (R.-G.-Bl. S. 607) und der ergänzenden Bekanntmachung vom 1. November 1916 und vom 6. Juni 1917 (R.-G.-Bl. 1915 und 1916 S. 673) wird hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Anordnung bezweckt eine Ergänzung und Erweiterung der im Reichsgesetz über die Bewirtschaftung von Milch und Speisefett bestehenden Kreisverordnungen über Milch und Speisefett. Soweit diese Anordnung schärfere Bestimmungen enthält, werden die entgegenstehenden Bestimmungen der Kreisverordnungen aufgehoben und durch die nachstehenden ersetzt. Neue Bestimmungen dieser Anordnung treten als Ergänzung zu den Kreisverordnungen hinzu. Im übrigen bleiben die Kreisverordnungen unberührt.

I. Erfassung.

§ 2.

Der Kommunalverband hat den täglichen Milchverbrauch einer Kuh festzustellen. Die Feststellung hat unter Mitwirkung der Gemeinde bestehende Wirtschaftsausschüsse durch genaue Erfassung von Stall über die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Kuh zu erfolgen und ist allmonatlich zu wiederholen. Wirtschaftsausschüsse auch wenigstens ein Mitglied angehören, nicht Sachverständiger ist. Die Kommunalverbände haben Anzeigepflicht, die die Feststellung vornehmen und überwachen. Sie hat sich die Bezirksstelle durch regelmäßige Nachprüfung von der Ordnungsmäßigkeit der monatlichen Feststellungen zu überzeugen.

§ 3.

1) Wo Ragermilch in Höhe von mindestens 1/2 Liter täglich den Kopf der Haushaltung angehört zur Verfügung steht, hat der Selbstversorger keinen Anspruch auf Vollmilch. Den Selbstversorgungsberechtigten seines Haushaltes sind die ihnen zu-messenden Mengen zu belassen. (Siehe § 8.) 2) Wo Ragermilch nicht zur Verfügung steht, wird der Anspruch auf Vollmilch auf höchstens 1/2 Liter täglich für jeden Haushaltungs-berechtigten festgesetzt. 3) Zur Deckung des Anspruches auf Butter darf nicht mehr als 1/2 Liter Vollmilch täglich auf den Kopf des Haushaltungs-berechtigten zur Verbutterung zurückgehalten werden. 4) In Küldern unter 6 Wochen darf täglich durchschnittlich nicht mehr als 3 Liter Vollmilch verfüttert werden. Die Verfütterung von Vollmilch an Küder über 6 Wochen an Schweine ist verboten.

§ 4.

Die Menge der zur öffentlichen Bewirtschaftung zu bringenden Milch einer Gemeinde bestimmt sich aus dem nach § 2 festgesetzten Milchverbrauch einer jeden Kuh unter Kürzung des nach § 3 bestimmten Anspruches des Selbstversorgers. Die Kommunalverbände haben unter Mitwirkung der Wirtschaftsausschüsse und Sachverständigen die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der in jeder Gemeinde für die öffentliche Bewirtschaftung mehr oder weniger Milchmenge dauernd zu überwachen. Ferner haben die innerhalb der Gemeinde zur Verfügung stehenden Milchmengen vorwiegend die Versorgung der in der Gemeinde wohnenden Haushaltungen mit Milch und Butter zu decken und zwar nach Maßgabe der nachstehend im § 8 festgesetzten Tages-mengen und mit Butter entsprechend der jeweiligen Wochen-mengen des Kommunalverbandes.

II. Verteilung.

§ 5.

Soweit einer Gemeinde nach Deckung des Selbstversorgerbedarfs noch Versorgung der in ihr wohnenden Bevölkerung mit Milch und Butter nach Ueberflüssen zur Verfügung steht, wird von dem zusehenden Kommunalverband mit Genehmigung der Bezirksstelle bestimmt, ob die Ablieferung des Ueberflusses in Form von Milch oder Butter zu erfolgen hat. Die dafür maßgebenden Grundsätze sind von der Bezirksstelle nach folgenden Gesichtspunkten festzustellen: 1) In allen benachteiligten Gemeinden, von denen ein Verband mit Milch oder Futter nach Bedarfsgemeinden möglich ist, ist Vollmilch - unter möglicher Einhaltung des bisherigen Rahmens der Milch - abzuliefern. Die Gewinnung des Butterdarfs für den eigenen Haushalt bleibt auch ferner gesichert. Ausnahmsweise kann der Landrat genehmigen, daß

hierüber hinaus Verbutterung erfolgen darf, wenn die Gewinnung von Ragermilch wirtschaftlich, z. B. bei Schweine-mäst, dringender erforderlich ist. 2) In allen denjenigen Gemeinden, die wegen ungünstiger Verhältnisse Verhältnisse nicht in der Lage sind, Milch zur Ab-lieferung zu bringen, ist Butter abzuliefern.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben anzuordnen, wohnen jede Ueber-schussgemeinde ihre Ueberflüsse abzuliefern hat. Diese Anord-nungen bedürfen der Genehmigung der Bezirksstelle, die ihrer-seits auch berechtigt ist, über die Ueberflüsse anderweitig zu ver-fügen.

Die Art der Ablieferung ist durch besonderes Abkommen zwi-schen der Liefernden und empfangenden Gemeinde zu regeln. Wird eine Einigung nicht erzielt, so wird die Entscheidung von dem Vor-sitzenden der Bezirksstelle getroffen, dem die Liefernden und empfangenden Gemeinden ihre Anträge mit eingehender Begrün-dung vorzulegen haben.

III. Verbrauchsregelung.

§ 7.

Nicht nur in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und in den Gemeinden, die Milchzusatzung beantragen, sondern in allen Gemeinden darf die Abgabe sowohl von Milch als auch von Butter nur auf Milch- oder Fettkarte erfolgen. Dabei kann der Kommunalverband die unmittelbare Belieferung des Verbrauchers durch den Erzeuger mit Milch und ausnahmsweise auch mit Butter zulassen. In diesen Fällen kann die Zulassung des Verbrauchers an den Erzeuger in einfachster Form eines Liefercheines zu erfol-gen, daß sie unbedingt kontrollierbar bleibt.

§ 8.

An die Vollmilchverfürungsberechtigten darf nicht mehr wie folgende Tagesmenge abgegeben werden:

- a) 1/2 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, soweit sie nicht gestillt werden;
- b) 1/2 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling;
- c) 1/2 Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahre;
- d) 1/2 Liter bei schwangeren Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung;
- e) 1/2 Liter bei Kindern im 5. und 6. Lebensjahre;
- f) 1/2 Liter durchschnittlich bei Kranken.

Der Anspruch der Riegenhalter auf Milch und Fett ruht wäh-rend der Zeit, in der er beides aus seiner Milch erhält.

IV. Strafbestimmungen.

§ 9.

Zumiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund der §§ 34 bis 36 der Bekanntmachung über Speisefette vom 2. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 755) und der §§ 14 und 15 der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Ver-kehr mit Milch vom 2. Oktober 1916 (R.-G.-Bl. S. 11000) mit Ge-fängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

V. Inkrafttreten der Anordnung.

§ 10.

Diese Anordnung tritt am 20. März 1917 in Kraft. Die Vorstände der Kommunalverbände sind verpflichtet, bis da-hin die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen zu erlassen und Einrichtungen zu treffen.

Wiesbaden, den 6. März 1917.

Der Regierungspräsident.
v. Reiser.

Die Kreisräte und Gemeindevorstände werden ersucht, für ordnungsmäßige Ausführung vorstehender Anordnung Sorge zu tragen.

Die zur Durchführung der Anordnung erforderlichen Aus-führungsbestimmungen werden demnächst erlassen werden.

Wiesbaden, den 10. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Heimbürg.

Nr. 190.

Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat verfügt, daß vom 15. März ds. Js. ab die Deckerhörsche der im hiesigen Kreise aufgestellten Beschälter wie nachstehend erhöht werden sollen; es bedarf demzufolge auf Beschälter Erbenheim:

Beschälter Ankerkop, zu 16 Mark, oder zu 23 Mark; wenn die Beschälter der Stuten im nächsten Jahre von einer Nach-zahlung des Füllengeldes befreit sein wollen.

Beschälter Quastentier, zu 16 Mark, oder zu 23 Mark; wenn die Beschälter der Stuten im nächsten Jahre von einer Nach-zahlung des Füllengeldes befreit sein wollen.

Beschälter Stuten, zu 16 Mark, oder zu 23 Mark; wenn die Be-schälter der Stuten im nächsten Jahre von einer Nachzahlung des Füllengeldes befreit sein wollen.

Neben diesem Deckerhörsche wird unter den bekannten Voraus-setzungen ein Füllengeld in der bisherigen Höhe von 16 Mark er-hoben, wenn aus der Bedeutung im nächsten Jahre ein Füllen her-vorgeht.

Ich bringe dies zur Kenntnis der Stutenbesitzer.

Wiesbaden, den 9. März 1917.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 191.

Die Verfügung vom 21. Februar 1917 - II. 1943 - Kreis-blatt Nr. 25/144 - betreffend Zahlung einer Abfindungssumme bei der Wiederübernahme einer Kriegerwitwe, wird dahin er-gänzt, daß die für die Witwe eines Leutnants oder Feldwebel-leutnants in Höhe bis zu 3000 Mark festgesetzte Abfindungssumme auch für die Witwen der Dedoffiziersleutnants, Dedoffizieringe-nieurs, Oberbediensteten und Dedoffiziere unter den in der Ver-fügung vom 3. Februar 1917 - II. 688 - Kreisblatt Nr. 17/97 gegebenen Voraussetzungen gewährt wird.

Nr. 192.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Bekanntmachung.

Anstelle des verstorbenen Gerichtsmannes Gottlieb Schmidt in Kloppenheim ist der Landwirt Philipp Christ in Kloppenheim zum Gerichtsmann bei dem Ortsgericht in Kloppenheim ernannt worden.

Wiesbaden, den 9. März 1917.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 193.

Die Kreisräte und Gemeindevorstände haben nach Artikel 91 der Anweisung vom 25. Juli 1906 die für das 2. Halbjahr 1916 aufzustellenden Ausfalllisten bis zum 20. März ds. Js. der Agl. Kreisstelle hier einzureichen.

Wiesbaden, den 10. März 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission für den Landkreis Wiesbaden.

Nr. 194.

Bekanntmachung.

Unseren Ortsgruppen sowie dem Volksbildungsverein in Biedrich wurden die Druckschriften:

„Der ausgiebige und planmäßige Gemüsebau im Klein-garten“ von Carl Eggen in Sorau II. 2. überwiesen.

Wiesbaden, den 8. März 1917.

Kreisvereins für den Landkreis Wiesbaden.
von Heimbürg.

Nr. 195.

Bekanntmachung

Für Bad Homburg v. d. H. ist eine verschärfte Kontrolle der Zureichenden angeordnet worden. Zur Vermeidung von Unannehm-lichkeiten empfehle ich den Kreiseingesessenen, sich zur Reise dorthin mit einem glaubwürdigen Ausweis über ihre Person zu versehen, der den revidierenden Beamten vorzulegen ist.

Wiesbaden, den 12. März 1917.

Der Königliche Landrat.

Nr. 196.

Bekanntmachung

betreffend die Nachweisung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Schmelzmaße, Gewichte und Waagen unter 3000 kg. Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachweisung vorgelegt werden.

Bei der Nachweisung werden die Meßgeräte auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahres-zeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässige befundene Meß-geräte werden mit kassiertem Stempel dem Eigentümer zurückge-geden, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Im Landkreis Wiesbaden wird die Nachweisung im Jahre 1917 nach unten abgedrucktem Plan durchgeführt. Die genaue Lage und Stunden, in welchen die Gegenstände aus den einzelnen Ge-meinden im Nachweisungslokal vorzulegen sind, werden durch die Eichbeamten den Bürgermeisterämtern rechtzeitig mitgeteilt werden. Zwecks ordnungsmäßiger Durchführung des Rundreisepfandes sind dann diese Termine einzuhalten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Ge-wicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch be-stimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meß-geräte in den angegebenen Nachweisungslokalen zur festgesetzten Zeit geordnet vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückge-wiesen.

Die Nachweisung nicht transportabler Meßgeräte (zum Beispiel Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende An-träge beim Eichbeamten zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden ange-forderten Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1. A. er-hoben. Auch sind dann die aus der Hin- und Rückbeförderung der Meßgeräte und Frachtmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhr-kosten für die Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Land-wege zu tragen, die Fuhrkosten oder nur dann, wenn der Beförderungsort von dem Nachweisungslokal oder von der für die Reise in Be-tracht kommenden nächsten Eisenbahnstation mindestens 2 Kilo-meter entfernt ist.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachweisungslokalen durch die Gemeinde der Nachweisungsstelle für den gesamten Nachweisungsbezirk. Die Rück-gabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichge-bühren.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachweisungsstelle vorlegt oder seine Viehwagen nicht rechtzeitig an-meldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem Königlichen Eichamt in Wiesbaden zur Nachweisung vorlegen bezw. anmelden, wodurch dann größere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nachweisung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nach-weisungslokalen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, wer-den besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichts-polizei zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbar-machung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezug-nahme auf § 3 der in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungs-Anzeigers für 1913 veröffentlichten Erhebungsanweisung vom 11. Dezember 1912 für die sofortige Auffstellung der Eichlisten nach dem daselbst bekannt gegebenen Muster II Sorge zu tragen. Die vollständig aufgestellten Eichlisten, die von der Hof- und Bienen-hausbuchdruckerei, Kassel, vom Formularmagazin Rudolf Bachhold

u. Co., Wiesbaden, und Karl Heymanns Verlag, Berlin W. 8, Mauerstraße 43/44, bezogen werden können, müssen dem Bürgermeister der Reichsstelle mindestens 3 Tage vor Beginn der Nachlieferung überliefert werden. Regierer hat die Einsichten dem Eisenbeamten bei seinem Eintreffen an der Reichsstelle zu übergeben.

Zur Abhaltung der Nachlieferungstage haben die Gemeindevorstände nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 des Ausführungsgesetzes zur Reichs- und Gewichtsordnung vom 3. Juli 1912 geeignete, d. h. für den Aufenthalt der Beamten und des Publikums angemessen hergerichtete, helle und geheizte Räumlichkeiten bereitzustellen (s. Rundreiseplan). Für Beleuchtung der Räume ist gegebenenfalls auch Sorge zu tragen. Auch haben die Bürgermeister im Uebrigen die Eisenbeamten bei der Abhaltung dieser Tage zu unterstützen, insbesondere gehört hierzu die Unterstützung der Eisenbeamten zur Erlangung geeigneten Fuhrwerks für die Fortschaffung der zur Nachlieferung des Eisenmaterials erforderlichen Ausrüstung zu angemessenen Preisen. Die Kosten für die Beförderung des Fuhrwerks werden von der Eisenkassette übernommen.

Angleich erlaube ich, auch die Landwirte zur Vorlegung ihrer eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den neuen Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonderbeilage Nr. 7 des Regierungsamtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen, wenn ein regelmäßiger Abfall der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

In § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachlieferungstages der Name des zur Erstellung von Aufzeichnungen über empfangene Güter berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Auszug ersichtlich zu machen sind. Ich ersuche, für die rechtzeitige Berechtigung des Auszuges Sorge zu tragen.

Die Ortspolizeibehörden und Gutsbesitzer mache ich für eine wiederholte rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung meiner Anordnung verantwortlich; einige Tage vor dem Nachlieferungstermin ist nochmals hierauf aufmerksam zu machen. Soweit als nötig, sind die Beteiligten von den Nachlieferungsterminen besonders — durch Boten pp. — in Kenntnis zu setzen.

Wiesbaden, den 6. März 1917.

Der königliche Landrat.

Rundreiseplan

für die periodische Nachlieferung im Landreise Wiesbaden im Jahre 1917.

Nr.	Datum	Nachlieferungsort	Ortschaften, aus denen die Teilnehmer zum öffentlichen Eich an zu bringen haben.	Bezeichnung des Raumes für den öffentlichen Eich an Nachlieferungsort.
1	3. u. 7. April	Dieblich	Dieblich	Alte Schule, Ecke Wiesbadenerstr. u. Schulstraße
2	10. u. 14. April	Schierstein	Schierstein	Rathausaal
3	16. u. 21. April	Frauenstein	Frauenstein	Saal 3, Gambinus
4	28. u. 30. April	Dohheim	Dohheim	Schule an der Neugasse
5	1. u. 5. Mai	Sonnenberg	Sonnenberg	Gastwirtschaft zur Krone
6	7. u. 10. Mai	Rambach	Rambach	Gastwirtschaft zum Taunus
7	14. u. 18. Mai	Neurod	Neurod	Rathaus
8	21. u. 25. Mai	Bierstadt	Bierstadt	Rathaus
9	28. u. 31. Mai	Iggelbach	Iggelbach	Gastwirtschaft Emil Göbel
10	3. u. 6. Juni	Erbenheim	Erbenheim	Rathaus
11	13. u. 17. Juni	Nordenstadt	Nordenstadt	Rathaus
12	24. u. 27. Juni	Wallau	Wallau	Gastwirtschaft Sicker
13	3. u. 6. Juli	Delkenheim	Delkenheim	Rathaus
14	13. u. 17. Juli	Weilbach	Weilbach	Saal bei Konrad Schölmayer
15	24. u. 27. Juli	Störsheim	Störsheim	Schule am Rathaus
16	3. u. 6. Aug.	Hochheim	Hochheim	Altes Rathaus

Veröffentlichung der Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte, betreffend Ablieferungsfrist für Ackerbohnen, Pelusken, Lupinen und Wicken.

Ackerbohnen (Biederbohnen, Souböhnen, Feldbohnen) und Pelusken sind gemäß Verordnung über Hülsenfrüchte vom 14. Dezember 1916 befristet. Besitzer von Ackerbohnen und Pelusken haben sämtliche in ihrem Gewahrsam befindlichen Mengen der Reichshülsenfrüchte, Berlin, Unterstadtstraße 23a anzumelden; soweit die Anzeige nicht bereits seit dem 20. Dezember 1916 erstattet ist. Der Ankauf erfolgt durch die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte G. m. b. H., Abt. Kraftfuttermittel zu Berlin, W. 35, Potsdamer Straße 31, bezw. deren in den einzelnen Landesteilen beauftragte Ankäufer. Jeder, der im Besitze von überlassungspflichtigen Mengen Ackerbohnen oder Pelusken ist, hat sich unverzüglich wegen Ablieferung mit den von der Bezugsvereinbarung mit einem Ausweis versehenen Ankäufern seines Bezirkes in Verbindung zu setzen. Jeder anderweitige Abkauf ist unzulässig und nach § 14 der Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15.000 (fünfzehntausend) Mark bedroht. Das Gleiche gilt für den Fall der Unterlassung oder unrichtigen Erfüllung der Vorratsanzeige. Die unverzügliche Ablieferung der überlassungspflichtigen und aller darüber hinaus anbezugsfähigen Mengen ist vaterländische Pflicht. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß den Ankäufern von Ackerbohnen eine gleiche Menge anderer Futtermittel aus Verlangen sofort zur Verfügung gestellt wird. Wicken und Lupinen unterliegen der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916. Sie sind — abgesehen von Saatware — nur an die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte G. m. b. H., Berlin, Potsdamer Straße 31, bezw. deren in den einzelnen Landesteilen ausgewählte Ankäufer abzugeben.

Für Wicken und Lupinen gelten gleichfalls die oben erwähnten Strafbestimmungen.

Wied hiermit veröffentlicht.

Ich ersuche die Magistrat und die Gemeindevorstände, für ausreichende sofortige Bekanntmachung in der Gemeinde zu sorgen. Wiesbaden, den 8. März 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, von Heimbürg.

J. Nr. II. 2890.

Die Kriegslage.

Der Dienstag-Tagesbericht.

Abt. Amtlich. Großes Hauptquartier, 13. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Arras machen englische Abteilungen nach Feuerbereitschaft auf breiterer Front bei Beaurains einen Vorstoß, der verlustreich fehl schlägt.

An der Aisne, zwischen Aisne und Oise, westlich von Soissons, in der Champagne und auf beiden Maasufeln war die Gefechtsfähigkeit lebhaft.

Nördlich der Aisne drang eine französische Kompagnie gegen unsere Stellung vor; sie wurde durch Feuer vor den Hindernissen zur Umkehr gezwungen.

Südlich von Ripont griffen die Franzosen nach Trummelfeuer wiederum unsere Stellungen an. In jüngerer Gegen-

wartung, macht in einer Proklamation bekannt: Infolge der Angriffe in den letzten Tagen konnte der Generalstab nicht den ver- suchten Angriffen auf Soldaten und Zivilisten und der trotz des Verbots in den Straßen abgehaltenen Versammlungen, wird die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, daß die Truppen Befehl haben, von der Waffe Gebrauch zu machen und vor keiner Waffregel zurückzufrieden, um die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten. — Die Zeitungen erscheinen nicht. Die Straßenbahnen sind außer Betrieb.

Abna Amsterdam, 12. März. Einem hiesigen Blatte zufolge meldet die „Times“ aus Petersburg: Am Samstag nachmittag herrschte große Aufregung auf den Straßen. Kavalleriepatrouillen durchzogen die Stadt nach allen Richtungen. Die Menge jubelte den Truppen zu und die Soldaten der Menge. Die ganze Angelegenheit hätte nicht so gefährlich ausgefallen, wenn nicht die Leute stundenlang vor den Brotläden gestanden hätten, aber durch die Anwesenheit tausender Wartender, erhielten die Lebensmittelbesitzer einen ernsthaften Kuss. Die Läden in den äußeren Vierteln und in den Fabrikvierteln wurden ernsthaft belagert. Aus Moskau liegen nach keine Berichte vor. Dort muß die Lebensmittel- trife ernsthafter gewesen sein als in Petersburg.

Was geht in Russland vor?

Die Reichsduma abermals vertagt.

Amsterdam, 13. März. Durch tschechischen Mas sind die Reichsduma und der Reichsrat mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Umstände vom 11. März bis spätestens April vertagt worden.

Wie ein Scheinwerfer beleuchtet diese kurze Drahtmeldung die verworrene innerpolitische Lage in Russland. Welches sind die außergewöhnlichen Umstände, von denen dort gesprochen wird? Seit einigen Tagen kommen aus der russischen Hauptstadt Meldungen von Unruhen und blutigen Zusammenstößen. Nicht Gewandte aus dem neutralen Ausland, die den in Kopen- hagen und Stockholm sitzenden Mitarbeiter deutscher Blätter zu- weilen nach dem Munde reden, verbreiten dies, sondern Reuters, die englische Agentur, und die Berichterstatler italienischer Blätter. Es muß also an allen diesen Meldungen etwas Wahres sein, das erhebt auch aus dem Bestreben der tschechischen Presse, die Dinge abzuschwächen. Trotz allem möchten wir unsere Leser warnen, sich über die Vorgänge in Petersburg ein vorläufiges Urteil zu bilden, bei dem nur zu häufig der Wunsch der Vater des Gedankens ist.

Stockholm, 14. März. In Schweden trafen jetzt die ersten Reisenden aus Russland ein, welche die schrecklichen Tage der Un- ruhen in Petersburg mitemacht haben. Sie schildern die bestän- dige Steigerung der Erregung der Massen, welche fast als offene Revolution angesehen werden könnte; die Ursachen seien keineswegs bloß die Lebensmittelverknappung, es handle sich um politische Krawalle, welche vornehmlich gegen den Krieg gerichtet seien. Die Polizei versuche die Volkserregung auf die Brot- und Fleischgeschäfte abzuwenden und provoziere selbst Demonstrationen von Lebensmittel- läden. — Ueberstimmende Berichte zahlreicher Reisender ergeben folgendes Bild: In der ganzen vergangenen Woche herrschte in der Mehrzahl der Fabriken Streik. Überall fanden geheime Arbeiter- versammlungen während der ganzen Woche statt. Außerdem wur- den allenthalben in der Stadt die Lebensmittel-Geschäfte geplündert, was die Polizei schließlich zu verbotenen Schüssen veranlaßte. Jedoch die streikenden Arbeiter die Fabriken und streikten in dichten Massen unter den Rufen „Nieder mit dem Zaren“, „gebt uns Frieden!“ dem Stadtzentrum zu; jedoch wurden sie hier von Polizisten in größeren Massen empfangen. Zahlreiche Arbeiter wurden ge- tötet.

Bagdad ist am Sonntag von den Engländern besetzt worden.

Die Bedeutung des Erfolges geizig zuzugestehen, wäre ein Fehler, aber gleichzeitig muß man sich darüber klar machen, daß sie in erster Linie auf politischem Gebiet liegt, nicht auf militärischem. Die Türken sind nicht zur Vernichtung geschlagen worden, als sie den Entschluß faßten, die Hauptstadt des Irak zu räumen. Sie setzten ihre Armee nicht der Gefahr aus, von mehreren Seiten umfaßt und zu einer Schlacht gezwungen zu werden, deren Ausgang bei der Ueberlegenheit des Feindes nur eine Niederlage sein konnte. Strategisch handelten sie richtig und den Umständen entsprechend, so sehr sie selbst von dem politischen Gewinn überzeugt sein mögen, den England dadurch davonträgt. Daß sie ihre Truppen gleichzeitig aus dem eroberten Gebiet Südpersien zurücknahmen, ist ebenfalls in diesen Verhältnissen begründet und nicht eine Folge des russi- schen Drucks, wie die Petersburger Telegramme es hinstellen möch- ten. Es ist damit gelungen, die türkischen Streitkräfte von den bei- den Fronten einander zu nähern und zugleich der gemeinsamen neuen Operationsbasis. Während die Engländer sich mehr und mehr von dem Stappenhauptort Basra entfernen, haben sich die osmanischen Truppen dem Irigen in Mossul genähert. Zugleich aber wirkt auf die Weiterentwicklung der Operationen ein, daß die Flussschiffahrt in Bagdad ausfällt. Stromaufwärts findet überhaupt kein Verkehr statt, Stromabwärts vom Gebirge bis Bagdad ver- mitteln ihn nur die landesüblichen Flöße von aufgeschlagenen Hammelhäuten. So steht militärisch im Zusammenhang der großen Ereignisse eine Entscheidung aus, die nur in der Schlacht gefunden werden kann. In England wird man die Nachricht mit lauem Jubel aufnehmen, denn die Scharte von Kut el Amara ist ausgewetzt. Ge- rade jetzt, wo die Einwirkung des II-Boottkrieges sich immer fühl- barer macht, wo die Legende von dem erzwungenen deutschen Rück- zug an der Somme mehr und mehr einer nüchternen Erwägung der tatsächlichen Lage Platz macht, ist eine solche Freudenbotschaft um so will- kommen. Und sie kann auch die Bundesgenossen gegenüber ins Feld geführt werden, deren Entschlossenheit, bis aufs äußerste zu- sechten, man doch allmählich zu misstrauen beginnt. Daß keiner von ihnen einen unmittelbaren Nutzen aus dem Fall von Bagdad zu ziehen vermag, wird man ihnen nicht vormachen. Die Ereignisse auf einem Weltkriegsschauplatz können der Allgemeinheit nicht zugute, sie beeinflussen auch den Gang der Begebenheiten der Ge- samtoperationen nur wenig, von denen die Kriegsentcheidung ab- hängt.

Bagdad ist die Hauptstadt des gleichnamigen türkischen Vilajets und zählt etwa 200.000 Einwohner, die in der Hauptsache Araber, Kurden und Perser sind. Es wurde im Jahre 762 von dem abba- namischen Kalifen El Mansur erbaut und kam unter dem berühmten Harun al Raschid zu größter Blüte. Im zehnten Jahrhundert zählte es nicht weniger als zwei Millionen Einwohner und war die Hochburg der arabischen Künste und Wissenschaften. Im Laufe der Jahrhunderte gestaltete sich seine Geschichte sehr wechselvoll. 1258 wurde es von den Mongolen und 1401 von Timur vollständig ver- wüstet, die Osmanen eroberten es 1534, um es 1623 wieder an die Perser zu verlieren. Unter Murad IV. kam es 1638 dann wieder in den Besitz der Türken.

Zum Fall von Bagdad.

Amsterdam, 14. März. Vor den lauten englischen und amerikanischen Besessungen über den Fall Bagdads schreibe „Nieuws van den Dag“: Es war zu erwarten, daß die englisch-fran- zösische Presse die Bedeutung des Falles von Bagdad übertrieben mürbe, aber so schlimm als sie und die amerikanische Presse es ma- taten, hatte man es sich doch nicht vorstellen können. Viele sehen darin den Anfang vom Ende für Deutschland. Der Türkei Re- chesman man tatsächlich schon für entfallen hält, wird der Welt vorgehalten, als ein abschreckendes Beispiel dafür, wie es Deutsch- lands Bundesgenossen auf die Dauer unermesslich erachen muß, abson von Berlin aus die Unterstützung einen zeitlichen Vorteil verschaffen kann. Daß die Türkei, auch die asiatische, mit dem Fall von Bagdad noch durchaus nicht erobert, sondern einzig eine ihrer Provinzen verloren hat, darüber sieht man in der Siegesfreude hinweg. Die Franzosen und Engländer haben in Europa noch nirgends eine feindliche Hauptstadt besetzt und die außereuropäischen waren bisher immer so gelegen, daß sie keine Verbindung mit dem Reiche hatten, so daß ihr Fall immer nur eine Frage der Zeit war. Bagdad sei die erste große Stadt, welche von den Engländern der Mittelmächte erlitten worden sei. Die Alliierten sind im Erobern feindlichen Landes nicht so arg verwöhnt und deshalb macht es ihnen geräuschvollen Freude keinen Abbruch.

Eine Erklärung des Grafen Bernstorff.

Hamburg, 13. März. Beim Empfang des Reichsleiters des „Hamburger Fremdenblattes“, von Gdard, in Kopenhagen, ließ

Heute

beginnt für uns Daheimgebliebenen von neuem die Möglichkeit, unsern Brüdern und Söhnen im Felde zu helfen und das siegreiche Ende des Krieges zu beschleunigen!

Verwandelt Euer Geld in U-Boote,

in Stacheldraht, in Geschütze und Granaten,

in Maschinengewehre und Patronen,

und Ihr erhaltet dadurch das

Leben unsrer Helden

an der Front!

Es gilt, unsern Feinden

durch das Anleihe-Ergebnis zu beweisen,

daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft ungeschwächt ist,

damit sie den Mut und die Hoffnung verlieren,

uns jemals niederzwingen

zu können!

Leihe jeder, soviel er kann, dem Vaterlande, jeder nach

seinen Kräften: der Reiche viel, der Ärmere

weniger; fehlen darf keiner!

Auf zur Zeichnung der

6. Kriegsanleihe!

wehr wurde die heftigste Schlacht 185 gegen überlegene Kräfte gehalten. Eng begrenzten Raumgewinn am Südwest- hange erlachte der Feind mit blutigen Opfern.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Mehrere Abteilungen lagen bei klarer Sicht unter russischer

Artilleriewirkung, die kräftig erwidert wurde.

Nördlich der Bahn Jozow-Tarnopol führten unsere

Stoßtrupps mit Umsicht und Schneid ein Unternehmen durch,

bei dem 3 Offiziere, 320 Russen gefangen, 13 Maschinenge-

wehre erbeutet wurden.

Auch bei Brezjan und an der Karajowka brachten

unsere Vorstöße in die russischen Linien Gewinn an Ge-

fangenen und Beute.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der

Stoßgruppe des Generalleutnants von Mosenien

ist bei geringen Vorfeldgefechten die Lage unverändert ge-

blieben.

Mazedonische Front.

Zwischen Skrida- und Prespa-See griffen französische

Bataillone unsere Stellungen an; sie sind abgewiesen worden.

Bombenangriffe unserer Fluggeschwader auf den Bahn-

hof Vertekop (südlich von Voden) erzielten Treffer, die

lange, beobachtete Brände hervorriefen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neue Seuchbauertfolge im Mittelmeer.

6 Dampfer und 8 Segler mit über 35.000 Tonnen versenkt.

Wba Berlin, 12. März. Im Mittelmeer wurden versenkt

sechs Dampfer und acht Segler mit zusammen über 35.000 Tonnen.

Darunter am 17. Februar der bewaffnete französische, von Jer-

sätern geleitete Truppentransportdampfer „Athos“ (12.644

Tonnen) mit einem Bataillon Senegalesen sowie laufend chinesischen

Munitionsarbeitern an Bord, am 27. Februar ein bewaffneter be-

gleiteter Transportdampfer von etwa 5000 Tonnen mit Eisenbahn-

material als Ladung, am 6. März der italienische Dampfer „Porto

di Smyrne“ mit Mehl und Städtgut von Genua nach Alexandria,

am 7. März ein bewaffneter, von Begleitschiffen geleiteter

Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Aus Russland.

Gezpannte Lage in Petersburg.

Abt Petersburg, 11. März. Meldung des Reichsleiters

Bureaus. Der Kommandant der Petersburger Truppen, General

...die Beschaffenheit u. d. wie folgt aus. Alle amerikanischen Be-
hauptungen über die Jantigen in Tahiti, Cuba, Kolumbien ufo.
...den Posten des kaiserlichen Botschafters in Washington befindet
...keine, niemals auch nur das leiseste Anzeichen zu meiner Kenntnis
...kommt, daß die kaiserliche Regierung die Politik der genannten
...und anderer mittel- und südamerikanischer Staaten in einem der
...unten feindlichen Sinne zu beeinflussen vermag hat. In ganz
...mittel- und Südamerika, besonders auch in Mexiko, haben wir stets
...wirtschastliche Interessen verfolgt, und selbst die Frage der
...wirtschastlichen Interessen, die wir in allen diesen Ländern
...haben wir zuweilen hintangelegt, um die Empfindlichkeit
...der Vereinigten Staaten zu schonen. Selbst in dem Augenblicke, da
...die deutsche Regierung den Entschluß faßte, den uneingeschränkten
...Boottkrieg zu beginnen und wo sie nach der bisherigen Haltung
...der amerikanischen Regierung mit der Verwirklichung der wieder-
...holten amerikanischen Kriegserklärungen rechnen mußte, hat ihr als
...wichtigstes politisches Ziel die Aufrechterhaltung der Neutralität der
...Vereinigten Staaten vorgekehrt.

Die Wirkungen des Tauchbootkrieges auf England.

Näherungen des Staatssekretärs Hefferich.
Berlin, 13. März. Der Staatssekretär des Innern,
Staatssekretär Dr. Hefferich, gewährte kürzlich einem Vertreter
des Budapesters Blattes „Az Est“ namens Andreas Abotian eine
Audienz, in der er ihn bezüglich der Frage, ob unsere Erwartun-
gen durch den Tauchbootkrieg erfüllt worden sind, auf die Kunde-
schaft von Lord George selbst hinweist, dessen Unterhandlung vom 23.
Februar uns jetzt im Wortlaut vorliegt. Er hat in dieser
Rede gesagt, daß unser Tauchbootkrieg die grimmigste
Schlacht sei, die England je bedroht. Er sprach zwar die Hoffnung
aus, daß es gelingen werde, Mittel zu finden, um die Tauchboote
zu bekämpfen, aber er fügte hinzu: „Wir wären einer
unberechenbaren Tollheit schuldig, wenn wir uns auf die Hoffnung
verlassen wollten.“ Es war nur eine Bemerkung, daß Lord
George offensichtlich in fast allen Punkten die Richtigkeit meines
Urteils über die Verhältnisse bestätigte, auf die wir unsere Zuver-
sicht beim Tauchbootkrieg setzen. Er bestätigte, daß im abgelaufenen
Jahre nur noch eine Tonnage von dreißig Millionen Tonnen
die englischen Häfen anließ, gegen fünfzig Millionen Tonnen im
Jahre davor, daß etwa die Hälfte der englischen Flotte
zur unmittelbaren Kriegszwecke in Anspruch genommen sei. Er
erklärte an, daß es nur ein Mittel gibt, der grimmigen Gefahr zu
entgehen, nämlich, daß England sich selbst von aller Einfuhr
unabhängig macht. Ein Posten, für den gewaltige Mengen der
Einfuhr notwendig sind, sind neben Holz u. Eisen die Lebens-
mittel. Lord George stellt fest, daß 70-80% des engl. Bedarfs
an Getreide durch das Ausland gedeckt werden. Er fügt hinzu:
„Im gegenwärtigen Augenblicke sind unsere Lebensmittellieferungen
bedrohlich alarmierend niedriger, als jemals zu dieser Jahreszeit.
Man hätte das beim Beginn des Krieges ins Auge fassen müssen.
Ich muß in sechs Wochen gefahren, was vor zwei Jahren hätte
gehen können. Jetzt ist der Weg unsere Hoffnung. Das Land
ist jetzt fast, wie nie zuvor, über die Lebensmittellieferung des
Landes für die Gesamtheit, und was auch kommen mag, der
Verdacht wird niemals wieder von irgend einer Regierung ver-
schluckt werden.“

Die Erkenntnis kommt zu spät. Aber selbst wenn die Energie
des Lord George das Unmögliche möglich machen sollte, bis zur
Zeit bleibt England auf die Zufuhr von außen angewie-
sen, in einem Maße, wie nie zuvor. Hier werden unsere Tauch-
boote die Lebensgrundlage des Inselreichs treffen.
Lord George hofft durch rigorose Ausfuhrverbote für alles,
was irgend überflüssig ist, sich den Schiffen unserer Tauchboote zu
entziehen. England ist also dazu gekommen, sich selbst zu blockie-
ren, nachdem die Blockade gegen die Mittelmächse verlagert hat.
Aber auch die Selbstblockade wird ihm nichts helfen. Lord Ge-
orge will zwar allein bei Papier 640 000 Tonnen sparen. Er will
die Einfuhr von Mehl, Getreide, rohen Fleisch, Kaffee, Kakao,
Kunststoffe gänzlich verbieten und die Einfuhr von Tee, Oran-
gen, Weintrauben, Mandeln, Rüben und Fleisch erheblich beschrän-
ken. Verbieten will er auch trotz aller handelsrechtlichen Hind-

...achten auf Frankreich und Italien die Einfuhr der sogenannten
Lugarschiffe. Er kauft die Bundesstaaten, es ist besser, die für
seinerzeitige Einfuhr zu verlieren, als den Krieg, womit er zweifel-
los Recht hat. Aber er werden beides verlieren. Alles in allem
vermag Lord George mit seinen rigorosen Maßnahmen kaum
mehr als 1 1/2 Millionen Tonnen jährlich zu sparen. Das sind 3
Prozent der Tonnage, die England in Friedenszeiten ankam.
Hiernach können Sie ermessen, auf einer wie schmalen Grund-
lage Lord George's Hoffnung beruht, der „grimmigsten Be-
drohung“ England Herr zu werden. Ich glaube, wir dürfen guten
Mutes sein, wenn die britische Großsprecherei anfängt, so klein zu
reden.

Tages-Rundschau.

Das Kaiserpaar im Belgottesdienste. Auf Veranlassung des evo-
ngelischen Oberkirchenrats fand am Sonntag in Berlin in allen Kir-
chen Belgottesdienste statt. Das Kaiserpaar, das die letzten Tage in
Schloß Bellevue zugebracht hatte, nahm am Gottesdienst im Dom
teil. Nach den Berichten der Blätter sah der Kaiser ernst aus, aber
doch frisch und in seiner bekannten Weise kraftvoll und strahlend. Als
nach der Liturgie das Hauptlied begann „Ein feste Burg ist unser
Gott“, erhoben sich Kaiser, Kaiserin und Kronprinzessin und die
Gemeinde folgte, so daß das alte Lied lebend gelungen wurde.
Abend Berlin, 13. März. Im Hauptsaal des Reichstages
erfolgte die Abstimmung über die grundlegenden Paragraphen der
Verkehrssteuer. § 1 wurde angenommen unter Beibehaltung des Per-
sonen- und Güterverkehrs auf Seilbahnen, Landwegen und inner-
halb geschlossener Ortschaften. § 2, der das Geltungsgebiet des Ge-
setzes umschreibt, wurde unanversändert. § 3 (Beibehaltung von der Ab-
gabe) wurde angenommen unter Einbeziehung solcher Personen-
beförderungen, bei welchen der Fahrpreis 15 Pfennig nicht über-
steigt, unter der Ermächtigung des Bundesrats, auch die Personen-
beförderungen auf den Stadtschnellbahnen von der Abgabe zu
befreien, wenn die Herstellungskosten mehr als durchschnittlich zwei
Millionen Mark für den Kilometer betragen.

Eisen. Die Firma Friedrich Krupp A.-G. beteiligt sich an der
sechsten Kriegsanleihe wiederum mit vierzig Millionen Mark.

Wien. In hiesigen politischen Kreisen kursiert das Gerücht, daß
eine österreichische Kabinetskrise unmittelbar bevorstehe. Es wird
bestimmt berichtet, daß der österreichische Ministerpräsident Graf
Clemens von Saurheim zu demissionieren gedenkt, und daß an seine Stelle
der hiesige Minister des Auswärtigen Graf Czernin treten werde. Das
Portefeuille des auswärtigen Ministers soll dem Grafen Stephan
Tijssan übertragen werden. §

Unterstaatssekretär Michaelis gegen den Schleichhandel.

Wie wir hören, beabsichtigt der preussische Staatskommissar
für das Ernährungswesen, Unterstaatssekretär Michaelis, dem ma-
schinellen Einschmuggeln von Nahrungsmitteln aus dem Lande in
die Städte mit harten Maßnahmen entgegenzutreten. In den Eisen-
bahnzügen soll eine Kontrolle, namentlich über das große Gepäck,
ausgeführt werden, doch sollen die Beamten die Anweisung erhalten,
den Reisenden kleinere Mengen von Nahrungsmitteln, die ersichtlich
nur zum eigenen Bedarf mitgenommen werden, zu lassen. Es ist
beabsichtigt, vor allem den zu einem förmlichen Geschäftszweig aus-
gewachsenen Schleichhandel im Großen zu unterbinden, der sehr
bedeutende Mengen von Nahrungsmitteln in die Städte aus dem Lande
erlaubt, was die am 1. März vorgenommene Erhöhung der
Kartoffelsteuern auf dem Lande auf dem Wege der Nachschubung
schon mit Rücksicht auf den Frost bis zum 25. März ausgedehnt
wird.

Ein Wort an die Landwirtschaft.

Dr. Graf von Schwerin-Bühn, Präsident des Deutschen Land-
wirtschaftsvereins, und des Preussischen Landesökonomikalliums,
richtet folgenden Appell an die Landwirte: Für uns Landwirte be-
deutet die Bezeichnung von Kriegsanleihe: Verteidigung der heim-
lichen Scholle, Erfüllung einer vaterländischen Pflicht und zugleich
die denkbar beste und sicherste Kapitalanlage, so lange das Deutsche
Reich nicht zu Grunde geht. Mehr kann man doch nicht verlangen!
Dr. Graf Schwerin-Bühn.

Das Regierungsjubiläum des Großherzogs von Hessen.
Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Großherzog
Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein begeht am 13. März den
Gedenktag seines Regierungsantritts vor 25 Jahren. Der fünf-
zigjährige deutsche Bundesfürst, von dessen beispielhaftem Wirken
das Volk die besten Lehren zu ziehen hat, wird in diesem Jahre
das Reichs-Ähre, Sicherheit und fernere Wohlfahrt einleitet. Im
Berein mit seiner Gemahlin, der Großherzogin Elisabeth, folgt der
Herrscher zugleich weitgehend für Abhilfe und Besserung der Ver-
dürfnisse und Leiden, die mit dem andauernden Kriegszustand ver-
bunden sind. Den innigen Wünschen des hessischen Volkes für eine
lange und glückselige Regierung des geliebten Landesherren schließen
wir uns freudig und ehrerbietig an.

Die Beisetzung des Grafen Zeppelin.

Stuttgart, 12. März. Die Familienangehörigen des
Grafen Zeppelin fanden sich heute vormittag 11 Uhr in dem würdig
ausgeschmückten Empfangssaal des Prags-Friedhofes zusammen
und nahmen dort die Kranzspenden und Beileidsbezeugungen der
zahlreichen Abordnungen und sonstigen Vertreter entgegen, die von
fern und nah herbeigeströmt waren. Ueber der Stadt schwebten
zwei große Zeppelin-Luftschiffe und mehrere Fliegergeschwader. Sie
entboten dem Begleiter der Leiche den letzten Gruß. Um die
Mittagstunde begannen die Glocken aller Kirchen der Stadt zu
läuten. Der König und die Königin erschienen mit mehreren Mit-
gliedern des königlichen Hofes in der Trauerversammlung, die sich
um 12 Uhr in der prachtvoll geschmückten Friedhofskapelle zusam-
mengedrängte. Nachrufe wurden nicht gesprochen. Nur Hof-
prediger Dr. Hoffmann hielt eine längere Trauerrede unter Zu-
grundelegung der Worte: „Ich muß wirken, so lange das Log ist.“
Er schilderte das Leben und Schaffen des Verstorbenen, entwarf ein
liebvolles Bild seiner Charaktereigenschaften; von Geschlecht zu Ge-
schlecht würden noch im fernsten Dorfe die Kinder seinen Namen
jubeln. Ferne Enkel würden ihn lesen in den Tafeln der Geschichte.
Dann wurde der Sarg zum Erdbeerdniss der Familie Zeppelin ge-
leitet, der von der Stadtgemeinde eine besonders schöne Aus-
schmückung erfahren hatte. Der König folgte zum Grabe nach. Nach
Gebet und Einsegnung feuerte ein Bataillon Infanterie und eine
Batterie Feldartillerie den Ehrensalut. Von Friedrichshafen war
ein Sonderzug veranlaßt worden, der Hunderte von Beamten
und Arbeitern der Zeppelin-Werke hierher führte. Gewaltig groß
war die Teilnahme der Stuttgarter Bevölkerung. Viele private
Gebäude trugen Trauerschmuck.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Diebstahl. Der Rheinwasserstand zeigt seit dem Abgang des
Treibees von Woche zu Woche ein fortwährendes Schwanmen. Am
letzten Sonntag fiel das Wasser auf den seit zwei Jahren tiefsten
Stand. In den beiden letzten Tagen ist wieder ein langames
Steigen zu verzeichnen. Die Schiffe können höchstens mit halber bis
Zweidrittelbeladung fahren. Dagegen blüht jetzt das Geschäft für
die Leichter- oder Kleinschiffe, deren Schiffe zur Zeit zahllos in den
Häfen eingeklinkt sind, zumal diese flacher gehenden Lastkähne noch
mit voller Ladung fahren können. Die Kohlenwirtschaft nimmt
glücklicher Weise von Tag zu Tag härteren Umlauf an. In den
letzten Tagen konnte man oft Schiffe mit 6 und mehr Schiffen
draufwärts gehen sehen, ein Bild, das man auf dem Rheine in
den Monaten Januar und Februar kaum mehr beobachtet hatte.
Der Rheinhof bebringt sich in der Hauptsache auf den Kohlen-
transport. Der Güterverkehr der großen Dampfer der Rhein-
schiffahrtsgesellschaft hat in den letzten Tagen ebenfalls einen sehr
großen Umlauf angenommen. Die Dampfer sind meist bis auf den
letzten Raum mit aufgeschleppten Gütern beladen und verlassen so
ganz erheblich den stark überlasteten Eisenbahnknoten.
Die Provinzialanleihe für die Rhein-Kohlen- und Salz-
bahn, die der Reichsminister für Verkehrswesen am 1. März
1917 beim Reichstag durch den Reichstag für Hessen-Nassau mit 247

Das gelbe Meer.

Roman von Marie Stahl.

14. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)
Gute Tag, Kraaz, sagte sie, ihm die Hand reichend, denn er
war der gute Freund ihrer Kindheit, bei dem sie manche Stunde
des Lebens zugebracht hatte, wenn er ihr Pflichten aus Weiden-
schneit und Blüten vom Holunderbaum, Schweigeln war
immer gewesen, aber er wachte mehr als andere im Dorf, er
war ein Mensch und nicht mit den Heilkräften der Kräuter und
die bei seinen Schatzherden der Natur manches abgelauscht. Wenn
er das Meiste des kommenden Tages wissen wollte, brauchte
er ihn nur nach Sonnenuntergang zu befragen, ja, aus Wollen
und Linden berechnete er ganze Witterungspläne im Voraus.
Hand sogar in dem abgelauchten Auf, das zweite Gesicht zu
haben, je ne Dorfgewissen erzählten, daß er in gewissen Nächten
den Sarg aus dem Hause tragen sah, den ein Todesfall bevor-
stand, was ihm eine mystische Glorie und einen unerschöpflichen Reiz
den Landwischen Geheimnissen in ihrer Kindheit verliehen hatte.
Nicht im Alter war sagenhaft, manche behaupteten, er sei über
sechzig Jahre, doch hätte man ihn seiner Rüstigkeit nach für einen
Jüngling halten können.
Was bringt ihr mir denn heute? Hoffentlich nichts Böses?
Das sollte mir leid sein, Frau Gräfin, erwiderte der Alte ernst,
hätte die Hände über seinem Kopf, fante den entflochten Kopf
dem ehrwürdigen Süderberge und dem braunen Pergamentge-
schäft und wartete erbreitend auf Befehl.
Auch ein wenig ein wenig aus, Kraaz und trinkt ein Glas Wein, sie
auch Frühstück geben, wir sprechen uns nachher noch, sagte
sie fast liebevoll, und sie gab dem herbeigerufenen Diener Befehl,
Alten in sein Zimmer zu führen und aufs beste zu versorgen.
Wie ich sie höst den Brief auf.
Es war einer der üblichen getrigelten Briefe ihres Vaters mit
seiner feiner Handschrift und Intentionen.
Da trat hinter ihren Stuhl, die Schweigeln lasen zusammen:
Du bist sehr dringend, Väterchen. Du mußt mir zehntausend
verschaffen. Keine andere Hilfe möglich. Der Teufelstern.
Landtrahl, kummet die Jansen nicht länger. Wenn Du nicht
ich, muß ich zum Ersten manifestieren, dann können wir ab-
zu aus Süderberge. Denke an Deine Mutter! Wenn Du es
kannst Du das Geld gleich mitbringen, der alte Kist ist tot.
Über schla eine Anweisung. Die Unterschrift Deines
Vaters würde genügen, aber für Wechsel ist er ja nicht zu haben.
Abzahlung mit Jansen erfolgt prompt nach der Ernte.
Mit einem Weichen ließ Vona die Hand mit dem Brief sinken.
Woher Gott, was wird Bruno dazu sagen! Run das wieder.
Sie schweig.
Es ist endlich, fuhr Vona fort. Was werde ich wieder hören
von. Ich wollte, ich wäre tot! Papa ruiniert unsere Ehe, er
hat keine Rücksicht. Es ist nicht möglich, daß einer von uns
dem Schicksal seines Lebens gerettet wird, wir müssen alle
zu den Abgrund! Wir sind eine untergehende Familie, da ist
keine mehr und keine Hilfe, wer uns retten will, wird mit
uns gehen.
Ihre Stimme hatte einen wehen, gebrochenen Klang.
Was wirst Du ihm antworten, fragte Vona herb.
Nichts, ich muß erst Bruno sprechen! Ich kann nichts ent-
scheiden. Papa ist sehr, wenn er denkt, ich könne über so große
Sachen verfügen. Ich hätte die größte Lust, ihm zu schreiben,
ich ihm nicht helfen kann und Bruno diese fortgesetzten
Anträge nicht mehr zuzumuten will, aber er hat mich nicht umsonst an
sich erinnert.
Da sprang nervös Blätter von dem Klematisgerank an der
Türschwelle der Veranda ab.
Kraaz, sagte sie leise.
O Gott, Du weisst, wie lieb ich ihn habe, aber — er hat uns
auf dem Gewissen! Wie ist furchtbar das von meinem Vater
zu müssen! marmelade Vona in trübsamer Verzweiflung.
Sie ging in das Zimmer und schrieb den langen Brief an
ihren Brief. Nach einer Weile ließ sie sich den alten Schächer mit-
teilen.

Kraaz, mir scheint, die Sachen stehen schlecht in Süderberge.
Das kann da nicht mit rechten Dingen zugehen, sagte sie vertrau-
ensvoll. Ihr seht doch durch ein eigenes Brett, legt mir einmal
im Vertrauen, was Ihr davon haltet. Wer und was hat Schuld,
daß es mehr und mehr bergab geht? Von rechts wegen dürfte es
nicht so sein, es ist doch ein schönes Gut, das beste weit und breit.
Ja, Frau Gräfin, das ist wohl so.
Run redet doch mal, was ist denn Schuld?
Alten, Frau Gräfin, Da is allens verkehrt. Da heißt kein
Reben sich.
Mein Gott, was wird daraus werden!
Der Alte schweig und stand unbeweglich.
Was haltet Ihr von Borgmann? Ist er rechtchaffen geblie-
ben? fragte die Gräfin zögernd.
Dat wissen Frau Gräfin auch wohl, wie das mit 'em steht.
Vona starrte den Schächer anstarrte an. Sie hatte das Gefühl,
er wisse alles, auch von ihrer Bergantheit. Aber sie wußte auch,
daß ihre Geheimnisse bei ihm sicher waren.
Wenn man nur ihn und die Blätter auf eine gute Art los-
werden könnte, sagte sie leise.
Dat wäre besser, bemerkte der Alte.
Ich halte die Blätter für eine schlechte, gefährliche Person.
Wag wohl so hind.
Die Gräfin unterdrückte einen Seufzer. Kraaz hatte recht, da
half kein Reden. Sie wußten beide Bescheid und kannten beide
die Gefahr. Sie verabschiedete ihn sehr freundlich und gab ihm
den Brief an ihren Vater mit.
Dann kam die schwere Stunde der Aussprache mit ihrem
Gatten.
Der Graf war sehr betroffen. Mit genug hatte er seinem
Schwiegermutter schon ausgeholfen, und immer von neuem geholfen,
daß er nun endlich in Ordnung kommen würde, denn Vanda hatte
den Ruf eines sehr tüchtigen Landwirts gehabt. Jetzt stiegen
ernste Bedenken in ihm auf.
Da muß etwas oberhalb sein in Süderberge, sagte er zu
seiner Frau mit tiefer, sorgenvoller Verstimung. Ehe ich nicht
der Sache auf den Grund gekommen bin, kann ich mich zu nichts
verleihen. Wenn diese widerhört Delizits sich bei jedem Viertel-
jahr wiederholen, dann ist Süderberge ein fast ohne Boden, und
ich wäre ein Narr, mein Vermögen da hineinzuerwerfen. Das muß
Du selbst einsehen. Dies Versprechen einer Rückzahlung nach der
Ernte empöre mich am meisten. Das ist eine hohle, großsprecheri-
sche Phrase, und bewachte Lüge. Dein Vater weiß heute ebenso
gut wie ich, daß er nicht in der Lage sein wird, diese Schuld abzu-
tragen.

Vona sah schweigend in einem Stuhl zusammengesunken, sie
fühlte sich wie vernichtet durch diese wiederholten, nicht endenden
Demütigungen. Ihr Gesicht wurde fahl unter dieser Herdenqual,
ihre Brust leer und starr.

Der Graf ging mit großen Schritten im Zimmer auf und ab.
Er liebte diese Frau, aber gerade, weil er sie liebte, wollte er sie
retten, sie freimachen von dem Einfluß ihres verworrenen Vaters.
Sein rechtlicher Sinn, sein nie gebeugtes Ehrgefühl empörte sich
dagegen, daß sein Weib sich nicht losreißen konnte von einem
Lumpen.

Entweder Dein Vater steht in den Händen von Bucherern,
trotzdem er mir bei der letzten Regelung seiner Angelegenheiten
sein Ehrenwort gab, daß es nicht der Fall sei, oder er wird von
seinen Feinden betrogen, weil er nicht mehr die moralische Kraft be-
sitzt, seine Pflicht zu tun in der Führung der Wirtschaft, fuhr er
fort. In beiden Fällen wäre meine Hilfe erforderlich, mein gutes
Geld Dienen und Beträgen in den Händen geworfen. Süder-
berge ist ein so eintöniges Gut, daß es sich bei einigermaßen
rationaler Wirtschaftsführung rentieren müßte. Der Aufwand für
das Hauswesen und seine Familie ist gering. Ihr Töchter seid
aus dem Hause eure arme Mutter vegetiert abwärts und soll dabei
mit eubührendem Fleiß arbeiten, um Wäsche und Garderobe insstand-
zuhalten. Sie verdient dabei mehr, als ihr geringer Lebensunter-
halt kostet. Dein Vater existiert wie ein Bauer, er läßt alles im
Hause verkommen und gibt nicht an einen Menschen für Reparatur-
arbeiten oder Reparaturen aus. Selbst mit dem Trunk kann er
nicht die Entwürfe von Süderberge durch die Sorgen jagen. Aber

man weiß, wie es mit solchen Vätern geht. Sie haben die
Energie und rufen jeden moralischen Halt, und da gibt es immer
Schulte, die sich das zunutze machen. Leider verlagert ja auch Brä-
der nach vollständig. An ihm wäre es, die Rängel des Vaters zu
erkennen und so viel als möglich gutzumachen, und wenn er einen
Funken Pflichtgefühl hätte, würde er sich an den Blag stellen, den
die zerrüttete Kraft des Familienoberhauptes nicht mehr auszu-
füllen vermag. Mit nicht rastendem Fleiß müßte er arbeiten für
Mutter und Schweigeln, für die Ehrenrettung seines besessenen Na-
mens. Aber er zieht es vor, müßig zu gehen und zu dem reichenden
Verfall des Hauses die Blüte zu blauen.

Warum sagst Du mir das alles? Ich weiß es ja besser als Du!
schrie das gemarterte Weib auf. Und es war nicht nur Qual, es
war Joch in ihrem Blick gegen den Mann, der sie so tief demütigte
und in den Staub trat.

Es verstanden sich gegenseitig nicht.
Es lag außerhalb ihrer Fühlungskraft, daß er aus Liebe so
schonungslos sein konnte, und noch viel weniger war er im-
stande, zu begreifen, daß die Unglücklichen, vom Schicksal Ge-
zeichneten sich lieben über Schuld und Unschuld hinaus, weil sie
fühlen, daß sie alle unter derselben Geißel stehen, und weil der
tiefere Zusammenhang ihrer Sünden und Leiden sie aneinander-
fetten.

Wilt ich Dich zur Einsicht bringen will! Weil Du endlich ein-
mal zur Vernunft kommen müßt und die Dinge sehen wie sie wirk-
lich sind. Du weißt freilich alles ebenso wie ich, aber Du ziehst
nicht die nötigen Konsequenzen. Du beschönigst und verteidigst,
was nicht mehr zu entschuldigen ist, erwiderst der Graf mit er-
zwungener Ruhe. Aber lassen wir das jetzt, ich habe den Kopf
voll von diesen Überwärtigkeiten. Ich muß mich dazu ent-
schließen, heute nachmittag selbst nach Süderberge zu fahren und
mit Deinem Vater Abrechnung zu halten. Du weisst, wie ent-
setzlich zuwider mir das ist. Nur die äußerste Not zwingt mich,
sein Haus zu betreten. Leider kann es mir niemand abnehmen.

Vona Augen füllten sich mit sorgenvoller Angst.

Ich fürchte sehr, ihr werdet einandergeraten, wandte sie be-
drückt ein.

Das muß durchgekämpft werden. Ich werde mit meiner Mei-
nung nicht zurückhalten, aber sei unbefangt! Er ist müde. Das
sind jetzt die Momente, wo er zu Kreuze tritt. Süderberge will
er doch nicht verlieren. Ich habe ihn an der Hand, und man muß
das Eisen schmelzen, solange es heiß ist.

Ich will lieber mit Dir fahren, um zwischen euch zu ver-
mitteln.

Nein, mein Kind, ich kann Dich nicht gebrauchen. Du würdest
nur stören sein. Das müssen wir zwischen uns Männern ab-
machen. Heute muß alles gesagt werden, bis aufs Letzte, das
kannst Du in Gegenwart der Tochter nicht. Ich kann nur Klar-
legung der Sachlage, um eine Entscheidung zu treffen, keine Rück-
sicht der Schonung gelten lassen. Wenn Dein Vater gerettet wer-
den soll, muß alles, was faul ist, ans Tageslicht und ausgemerzt
werden.

Um Gottes Willen, treibe ihn nicht zum Verherten.

Hier muß das Äußerste geschehen. Mit heißen Maßregeln ist
nichts getan. So kann es nicht weitergehen! Entweder er fügt
sich, oder ich muß ihn fallen lassen. Und dann steht Du vor der
Wahl, ob Du es mit ihm oder mit mir halten willst.

Die Gräfin war erdypst, sie sagte kein Wort mehr, sondern
erhob sich schwer, als hätte sie Blei in den Gliedern. Wandend
verließ sie das Zimmer. Als ihr Fuß leer war, kam es wieder
wie ein Borgeläch der Angst über ihren Gatten, wie ein halb un-
bewusstes Ahnen, dieser Blag könnte einmal für immer leer bleiben.
Er ging ihr nach. In einem entlegenen Gemach fand er sie.
Sie stand aufrecht am Fenster, und als sie sah ihn zuwandte,
waren ihre Augen hart und finster von der feierlichen Marter.
In ihren trockenen Augen war ein fremder, unheimlicher Aus-
druck.

Da alte, große Blöße, und hier er sie gegen Vernunft und
Ehrgeiz einst zu seinem Weibe gemacht, erwachte in seinem
Herzen.

Sei doch ruhig, Vona, vertraue mir doch, sagte er sehr weich,
und legte den Arm um ihre erschrockene Gestalt, die wie von Holz

fung ab 15. September voraussichtlich auf 6 Mark für den Zentner festgelegt werden wird. Die vor diesem Tage gelieferten Kartoffeln gelten als Frühkartoffeln, für die mit 10 Mark am 1. Juli beginnende, allmählich bis auf 6.40 Mark fallende Erzeuger-Höchstpreise berechnet werden.

Als für die neue Kriessanleihe sind unter Mitwirkung hervorragender künstlerischer und finanzwissenschaftlicher Kreise durch den Vaterländischen Filmvertrieb (Vinsheimer) verschiedene Filme aufgenommen worden, deren Aufführung in allen deutschen Kineothekern erfolgen soll.

Die Ausprägung von Fünfpennigstücken aus Aluminium soll ebenso wie die Prägungen der Einpennigstücke aus Aluminium außerhalb des für die Nickel- und Kupfermünzen bestimmten gesetzlichen Kopfbetrages von 2.50 M. erfolgen, da es sich auch bei dieser neuen Münzsorte, nach deren Erscheinen Münzen aus dreifach verschiedenem Prägemetall umlaufen werden, um Erzmünzen handelt. Von der erwähnten, im Münzgesetz vorgeschriebenen Beschränkung mußte mit Rücksicht darauf abgesehen werden, daß der Krieg die Anforderungen des Zahlungsvorganges außerordentlich gesteigert hat. Von einer weiteren Ausprägung eiserner Fünfpennigstücke wurde Abstand genommen, weil die Prägungen nicht so schnell, wie der empfindliche Mangel an kleinen Zahlungsmitteln und der erhebliche Bedarf an Nickel erfordert, hätten ausgeführt werden können. So wird für die Prägung der neuen Fünfpennigstücke, einschließlich des Betrags von 20 Mill. M., Aluminium benutzt. Sogleich bis zu diesem verhältnismäßig hohen Betrag zu gehen, erschien geboten, da nach den angestellten Versuchen ein Fünfpennigstück aus Aluminium, welches 1.20 Gr. wiegen würde, gegenüber 4 Gr. eines Fünfpennigstückes aus Nickel, für den Automatenbetrieb nicht geeignet wäre. In absehbarer Zeit ist daher nur mit der Einziehung der Fünfpennigstücke aus Nickel zu rechnen, die durch Fünfpennigstücke aus Aluminium noch und noch ersetzt werden sollen. Die Einziehung der Fünfpennigstücke aus Nickel würde erst in Frage kommen, wenn die Frage eines anderen Prägemetalls geklärt ist, das der Verwendung im Betriebe der Automaten keine Hindernisse bereiten würde. Die Größe, die äußere Form und Ausstattung der Fünfpennigstücke aus Aluminium ist im wesentlichen die gleiche wie die der eisernen Fünfpennigstücke, nur mit dem Unterschiede, daß die Fünfpennigstücke mit einem glatten Rand geprägt werden. Zum Zwecke der besseren Handhablichkeit der Münzen und zur besseren Unterscheidung von dem Einpennigstück aus Aluminium, das ein Gewicht von 0.8 Gr. besitzt, wird das Fünfpennigstück aus Aluminium, das in den Größenverhältnissen des geltenden Fünfpennigstückes nur 0.75 Gr. wiegen würde, ein Gewicht von 1 Gr. erhalten. Die neuen Kleinmünzen werden nach beendeter Ausprägung einen Gesamtbetrag von 47 Mill. M. dem Verkehr zugeführt haben, nämlich für 25 Mill. M. eiserne Zehn- und Fünfpennigstücke, für 20 Mill. M. Fünfpennigstücke aus Aluminium und für 2 Millionen Mark Einpennigstücke aus Aluminium. Was die spätere Wiedereinziehung der Kriegsmünzen anlangt, so ist bei den Einpennigstücken aus Aluminium, ebenso wie bei den Zehn- und Fünfpennigstücken aus Eisen, die Einziehung spätestens zwei Jahre nach Friedensschluß in Aussicht genommen. Dagegen ist bei den Fünfpennigstücken aus Aluminium eine bestimmte Frist für die Einziehung nicht festgesetzt. Die näheren Bestimmungen darüber sind, da die Entwicklung der Verhältnisse sich nicht mit der erforderlichen Sicherheit überblicken läßt, dem Bundesrat vorbehalten.

Hilfe für die Landarbeit!

Frankfurt a. M., 11. März.

Der deutsche Boden muß Deutschlands Heer und Volk ernähren! Eine reichliche Bestellung der Felder ist daher für unser wirtschaftliches Durchhalten erste Voraussetzung! Haupterfordernis ist rechtzeitige und gründlichste Bearbeitung! Sie vermag den vielfach mangelnden Dünger wenigstens teilweise zu ersetzen!

Ausreichende Arbeitskräfte bedeuten ausreichendes Brot! Sie zu beschaffen ist ernstes Gebot der Stunde. Mannschaften aus dem Freivolk, den besten Gebieten und den Belastungstruppen können nur in beschränktem Umfang freigegeben werden, da der ausgedehnte Kriegseinsatz und der Kampf nach den verschiedenen Fronten eine Schwächung der Wehrkraft verbietet.

Die Frauen und Mädchen der Stadt werden aufge-

rufen und nach Möglichkeit landwirtschaftlicher Arbeit zugeführt werden: So mancher kräftige Arm, der früher auf dem Lande erstarkt ist, kann ihm wieder nutzbar gemacht werden. Wo sich geeignete weibliche Arbeitskräfte zur Mitarbeit auf dem Lande bereit finden, ist es Pflicht der Landwirtschaft, sie willig aufzunehmen und ihre fleißigen Hände sich rühren zu lassen in Haus und Hof, auf Acker und Wiese. Nur wenn alle zusammenstehen, Stadt und Land, sich die Hände reichen zu gemeinsamer Arbeit, ist neben den militärischen Erfolgen auch der wirtschaftliche Erfolg gesichert!

Das Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Exzellenz Ludendorff über die Einrichtung von Soldatenheimen.

Aus einem Schreiben vom 29. Oktober 1916

Mit lebhafter Freude begrüße ich die Vermehrung der Soldatenheimen dicht hinter der Front, deren Errichtung trotz der mir wohl bekannten Schwierigkeiten im Osten gelungen ist. Die sozialen und körperlichen Wohltaten, welche der einzelne Soldat in diesen Heimen genießt, werden der Schlagkraft der Truppe im Ganzen zu Gute kommen.

Ludendorff

Hochheim.

Exerzitiern. Die vergangene Woche war eine Gnadenzeit für die hiesige katholische Gemeinde. Der Seelenmeister unseres Herrn Pfarrers Herborn hatte es ermöglicht, daß in den Tagen vom 4. bis 11. März Exerzitiern, d. h. geistliche Übungen für Frauen und Jungfrauen dahier stattfinden konnten. Dieselben wurden geleitet von dem hochw. Herrn Kapuzinerpater Theodosius aus dem Kloster zu Sterzede in Westfalen. Dieser Ordensmann, bereits in reiferen Jahren stehend, zeigte sich als ein bedeutender Kanzelredner, der mit der Klarheit seiner Ausführungen besondere Wärme verbindet und so mächtig auf das Fühlende im Menschen einwirkt. Die Beteiligung an dieser Geisteserneuerung seitens des weiblichen Teiles der hiesigen Einwohnerschaft war eine sehr erfreuliche. Der Besuch der Predigten war nahezu vollständig, und ebenso eifrig zeigte man sich im Empfang der hl. Sakramente. Selbst ältere Personen schlossen sich trotz der kalten Witterung der Gnade dieser Tage nicht aus, was auch der Vater in seiner Schlussrede lobend anerkannte. So war den Frauen und Jungfrauen dahier in der gegenwärtigen Faltzeit eine schöne Gelegenheit zur geistigen Einkehr und würdigen Vorbereitung auf das nahende Osterfest geboten, und zu ihrer Ehre sei es gesagt, sie haben die Tage des Heiles nicht unbenuzt vorüber gehen lassen. So dürften auch die Früchte dieser geistigen Auslastung reich und dauernd sein. Dant und Anerkennung gebührt neben dem Herrn Exerzitiarmeister auch

In einem versteckten Winkel zwischen Park und Feld band er sein Pferd an das Gitter. Dann schenkte er unter hängenden Augen und schmerzlichen, und vor ihnen stand, wie eine Wand, der Wald von Holmen mit seinem schweren, reifen Korngeruch. Das heiße, goldene Licht des langen Sonnentages lag noch flimmernd über den Bäumen, so daß jede einzelne mit ihren feinen Ähren einem kleinen Strahlenbündel gleich, aber aus dem Erdboden stieg schon der transparente Schatten des sinkenden Abends. Und das ganze Wunder und Geheimnis dieser Holmwelt war um sie her wie ein Märchen.

Sie war ein wenig still und bedrückt wegen ihres Vaters, ihre Augen blinzelten trüb. Und in seiner namenlosen Zärtlichkeit fühlte Achim ihre Schwermut wie einen angstvollen Schmerz.

Mein Herzenslieb, zweifelst Du an mir? Nach Dir die Zukunft? Ich nein, ich denke an keine Zukunft, der Sommer ist so schön.

Aber es wird nicht immer so fortgehen. Und ich kann mich nicht mit diesen gelobten Stunden begnügen! Ich will Dich ganz und für immer haben!

Für immer! Das gibt es so gar nicht!

Sie, könntest Du den Gedanken an eine Trennung ertragen?

Ich weiß es nicht.

Du, dann bleibst Du mich nicht! Für mich ist die bloße Vorstellung Entsetzen und Wahnsinn!

Barum quälst Du Dich? Es ist ganz unnütz, sich solche Gedanken zu machen. Sieh doch das Feld an! In ein paar Tagen kommen die Schnitter und mähen es ab. Können wir für uns ein anderes Schlafplatz verlangen? Es hat alles ein Ende.

Ja, aber bis in den Tod sollst Du mein sein.

Ob unsere Eltern in der Jugend auch so geredet haben? Und das Ende ist doch gekommen, lange, lange, ehe der Tod da ist. Achim wollte lebhaft widersprechen, aber er dachte an die Tragödie in Südersberge und schweig aus Zartgefühl.

Denke doch an das Feld, sagte Sie, und ihre großen Augen wurden träumend. Das muß nun sterben. Und ist doch noch so schön! Ist das nicht ein ganzer Weltenuntergang? Ich kann schon seit Tagen gar nichts anderes mehr denken und fühlen, wenn ich durch die Halme gehe. Ist es nicht erschütternd? Sieh doch, wie stark und stolz jeder einzelne Halm seine Leere trägt, als wäre es für immer, und das Ende kommt doch, es ist so nah!

Sie, gib mir heute Dein Wort, daß Du mir gehören willst, nur mir! sagte Achim mit einem heißen Angestrichel. Wenn uns auch noch so viele Schwierigkeiten im Wege stehen, wir wollen uns Treue versprechen. Warte auf mich, ich werde alles daransetzen, Dich zu erringen!

Nein, nein, ich verspreche nie etwas, rief Sie fast heftig. Ich weiß nicht, ob ich es halten kann.

Achim wurde blaß.

Du weißt es nicht? fragte er langsam, jedes Wort schwer betonend.

Nein, quäle mich nicht. Ich kann nicht, ich kenne mich nicht — ich weiß auch nicht, was Liebe ist. Wenn ich anfangs darüber nachdenke, verirrt sich mir alles. Es ist wie ein Rachenengel, das nie aufsteht, nie stirbt. Wenn ich all meine Beobachtungen und Erfahrungen zusammen vergleiche, dann kommen lauter Widersprüche heraus.

Das läßt sich nicht mit dem Verstande erranden, das kann man nur mit der Seele oder mit dem Herzen fühlen. Sprich denn Dein Herz nicht für mich? Hast Du mich so geliebt?

(Fortsetzung folgt.)

Hochheim. Bei der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof ist Samstag vormittag der von Gießen kommende Personenzug entgleist. Einige Wagen fielen um und sperrten längere Zeit die Gleise. Menschenleben kamen nicht zu Schaden.

unserem hochw. Herrn Pfarrer, der die Mühen und Arbeiten dieser religiösen Veranstaltung in gegenwärtiger schwerer Zeit gerne auf sich nahm, um seinen Pfarrkindern eine schöne Gelegenheit zu geben, mit erhöhtem Eifer für ihr Heil zu wirken.

Wer keine Kriessanleihe zeichnet, b ist unsern Feinden.

Wiesbaden. Den Herren Landesbankdirektoren Klau und Landesbankbuchhalter Benz wurde als Anerkennung ihrer Leistungen bei der Unterbringung der Kriessanleihe das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

Der Leutnant der Reserve vom Reserve-Fußartillerie-Regiment Nr. 3 Gerichts-Major Rehl, Sohn des Försters Rehl vom Forsthaus Rheinbild bei Dohheim, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Vor dem Kriegsgericht in Mainz wurde, wie wir hören, dieser Tage wegen des Lieberalles verhandelt, welche vor einigen Monaten drei Dohheimer Widdiebe auf Förster Rehl in der Nähe von Dohheim unternahmen. Von den Attentätern wurde einer zu drei Jahren Zuchthaus, Verluft der bürgerlichen Ehrenrechte und Ausstoßung aus dem Heere, der Zweite zu zwei und einem halben Jahre Gefängnis, der Dritte zu einem Jahre und neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Wiesbaden. An der Zeichnung auf die 6. Kriessanleihe werden sich wie in bisheriger Weise beteiligen: Die Kassauische Landesbank mit 5 Millionen Mark, die Kassauische Sparkasse mit 20 Millionen Mark, der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden mit 5 Millionen Mark.

Schierstein. In der Nacht zum Samstag stahlen zwei Einbrecher unserem Rathause einen Besuch ab und verließen, die Tür zum Kassenlokal zu erzittern in der Absicht, sich des Inhaltes des Kassenkranzes zu bemächtigen. Sie hatten aber die Rechnung ohne den Hausmeister gemacht, der durch das Geräusch geweckt wurde und die Spighuben stellen wollte. Aus Respekt vor dessen Handkraft zogen sie es jedenfalls vor, durch das Kassenfenster, durch das sie gekommen waren, wieder zu verschwinden. So sind sie unerkannt entkommen, doch liegen über die mutmaßlichen Täter bereits sichere Anhaltspunkte vor.

Frauenstein. Nach sind die Diebe der 4 Schweine nicht ermittelt, und schon wieder ist von einem ganz gemeinen Diebstahl zu berichten. In der Nacht zum Sonntag drangen Diebe in den Stall des Landwirts Georg Herborn und stahlen hier einen jungen Ochsen im Alter von einem Jahr. Haus und Stall stehen einsam als erstes Gebäude am Ortseingang, von Schierstein kommend. Die Diebe führten das Tier in die „Höhle“ und schlachteten hier daselbst ab; Kopf, Eingeweide und Hüfte ließ man am Schlachttore liegen, die Spighuben begnügten sich mit den vier Vierteln. Wagenspuren sind nicht entdeckt worden. Es müssen also 4 Diebe gewesen sein, die das Fleisch als Traglast forttrugen. Von den Dieben hat man noch keine Spur. Ein Polizeihund hat als Spur den Weg nach Schierstein aufgenommen.

Frankfurt. In der Eschenheimer Landstraße wurde ein etwa 14-jähriges Kind von einem Motorradwagen der Straßenbahn überfahren und getötet. — Am Freitag nachmittag wurden einem 14-jährigen Mädchen von einem Unbekannten auf der Straße der Haarschopf abgeschnitten.

Soden a. L. Der 40-jährige Baunternehmer Johann Bettenhöl ist bei einem auswärtigen Brückenbau, den er für die Frankfurter Firma Holzmann u. Co. ausführt, abgestürzt und ertrunken.

Mainz. Aus Anlaß seines 25-jährigen Regierungsjubiläums hat der Großherzog allen Schullehrern sowie allen Lehrern Heffens sein Bild mit Widmung überweisen lassen. Das wohlgeordnete Brustbild stellt den Großherzog in der Generalsuniform seines Leibgarderegiments dar und trägt die Widmung: „Der Schullehrer Heffens zum 13. März 1917 — Ernst Ludwig.“ Die Großherzogin hat zugunsten der allgemeinen Kriegsfürsorge jeder Schullehrer ein künstlerisch gearbeitetes Holzäpfelchen zur Nagelung überwiesen. Die Nagelung steht einige Riegel zum Preise von 1 M., eine größere Anzahl zu je 10 M. und die Mehrzahl zum Preise von 10 M. für je 4 Riegel vor. Der Gesamtertrag eines voll gelungenen Tages steht sich auf 17.50 M.

Mainz. Ein empfindlicher Vorgang spielte sich Montag nachmittag auf dem hiesigen Marktplatz ab. Ein an seinem Stöckel dahinstreichender verwundener Feldgrauer war im starken Gebränge zwischen den Wehuden von einem Frauenzimmer angehalten worden. Der Soldat wandte sich um und entschuldigte sich noch höflich. Das Frauenzimmer jedoch schrie den Krieger an und beleidigte ihn mit den kränklichsten, auf seinen Zustand bezüglichen Ausdrücken. Gerade die Anspielung auf die in der Verteidigung des Vaterlandes erlittenen Verwundungen brachte den armen Feldgrauen derart in Aufregung, daß er auf das freche Frauenzimmer zuwies und ihr eine schallende Ohrfeige versetzte. Ein zweiter Hieb streifte die Person der ganzen Länge nach auf den Boden. Als sie das Hohngekläufte und die drohenden Mienen der vielen umstehenden Bemerke, eilte sie schleunigst von dannen. Alle Zuschauer und unter diesen besonders der weibliche Teil nahmen mit Entschiedenheit für den tief gekränkten und beleidigten Soldaten Partei.

Der hiesige Wochenmarkt ist nachgerade zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Kaum ein halbes Dutzend Verkäufer findet sich noch auf dem weiten Plage ein, wo sonst auch um diese Jahreszeit immer noch gegen hundert und mehr Marktfrauen ihren alten Platz behaupteten. Dabei haben die wenigen zum Markte ausgeföhnten Artikel eine Preissteigerung, daß sie kaum noch Käufer finden. So kostete heute der Spinat 85 Pf. und Kohlenkohl 95 Pf. das Pfund. Der kleinste Kopf Rotkraut, kaum ein Pfund schwer, kam auf 60 Pf. zu stehen.

Worms. Am 13. März. Anlaß seines Regierungsjubiläums stiftete der Großherzog von Hessen ein Kriegerehrenzeichen in Eisen, welches hiesigen Staatsangehörigen, die sich bei andauernder Betätigung in vorderster Kampflinie durch Tapferkeit ausgezeichnet haben, verliehen werden soll.

Bermischtes.

Vaterländischer Hilfsdienst. Durch die Aufforderung einzelner Ortsbehörden zur Meldung zwecks Heranziehung zum Vaterländischen Hilfsdienst ist eine gewisse Beunruhigung der Arbeiterkchaft eingetreten. Indem diese befürchtet, ihre bisherige Tätigkeit aufgeben zu müssen, um anderweitige Verwendung zu finden. Diese Ansicht trifft keineswegs zu. Vielmehr sollen alle Leute, die in fester Stellung sind, vorläufig in der verbleiben. Die Meldungen bei den Ortsbehörden bezwecken zunächst, nur eine Uebersicht über alle hilfsdienstfähigen Personen zu bekommen, damit die gar nicht oder nicht voll beschäftigten für den Vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden können.

Die Verwaltungsgesetze der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland haben beschlossen, für die Zentralkasse und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehnskassen-Bereine (Raiffeisen-Organisation) zur 6. Kriessanleihe vorläufig 75 Millionen Mark zu zeichnen. An den früheren Kriessanleihen ist die Raiffeisen-Organisation insgesamt mit 363,5 Millionen Mark beteiligt.

Holzversteigerung.

Sonntag, den 17. März d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Wollauer Gemeindevwald, Distrikt Jünger Baumwald Nr. 5 und Wollau Nr. 7 folgendes Holz zur Versteigerung:

- 38 Am. Eichen-Knüttelholz,
- 16 Am. Buchen-Scheitholz,
- 615 Eichen- und Buchen-Wellen,
- 139 Fichten-Stämme,
- 111 Fichten-Stangen 1. Klasse,
- 16 Fichten-Stangen 2. Klasse.

Wollau, den 11. März 1917.

Schlunes, Bürgermeister.